

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 2.1

Druckdatum 15.03.2016

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 03.01.2016

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Aqua-Sol Silicate Free  
Produktcode EP\_2317G X1 (CLP)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich

Reiniger.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel.: 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch\_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel.: 01 - 911 30 11; Fax: 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch\_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel.: 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80; E-Mail: nch\_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com  
Internetadresse www.ncheurope.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Reizung der Haut: Kategorie 2

Schwere Augenschädigung: Kategorie 1

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi - Reizend

R36 Reizt die Augen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Enthält 2-AMINOETHANOL.

#### Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(NUR IM SDB)

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	Einstufung	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	107-98-2	203-539-1	01-2119457435-35	5 - < 10	R10 R67	STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 3 (H226)	
2-AMINOETHANOL	141-43-5	205-483-3	01-2119486455-28	3 - < 5	Xn; R20/21/22 C; R34	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Corr. 1B (H314)	
DODECYLBENZENE SULPHONIC ACID SODIUM SALT / DODECYLBENZOLSULFON-SÄURE, NATRIUMSALZ	25155-30-0	246-680-4	-	1 - < 3	Xn; R22 Xi; R36/37/38	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335)	
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER / DIPROPYLENGLYKOL-METHYLETHER	34590-94-8	252-104-2	01-2119450011-60	1 - < 3		-	

Das Gemisch enthält Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen. Die GHS/CLP-Einstufung wird für den jeweiligen Stoff aufgeführt, sobald sie gemäß der REACH-Gesetzgebung Nr. 1907/2006 harmonisiert wurde.

**ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Einatmen

Aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Wenn Atemwegsreizungen auftreten oder bei Atembeschwerden, Arzt hinzuziehen. Bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen an Dämpfen / Nebel an die frische Luft bringen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Verätzungen verursachen, die zu dauerhaften Augenschäden führen können.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt

Verursacht Verätzungen der Augen.

**ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Sprühwasser oder Wasserdampf. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Löschpulver.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Schwefeloxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

**ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Den Bereich durchlüften.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13).

Reinigungsmethode

Mit inertem Aufsaugmittel/Bindemittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nach der Reinigung Reste mit Wasser wegspülen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

**ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten).

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte

Für Stoffe. Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessenen niedrigsten Niveau gehalten werden.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER		STEL: 150 ppm STEL: 560 mg/m <sup>3</sup> TWA: 100 ppm TWA: 375 mg/m <sup>3</sup> Skin	TWA: 50 ppm TWA: 188 mg/m <sup>3</sup> STEL: 100 ppm STEL: 375 mg/m <sup>3</sup> Skin	AGW: 100ppm AGW: 370mg/m <sup>3</sup> Peak: 200ppm Peak: 740mg/m <sup>3</sup> TWA: 100ppm TWA: 370mg/m <sup>3</sup> BGW: 15mg/L	150 ppm STEL; 568 mg/m <sup>3</sup> STEL 100 ppm TWA; 375 mg/m <sup>3</sup> TWA
2-AMINOETHANOL	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m <sup>3</sup> Skin	STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m <sup>3</sup> Skin	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m <sup>3</sup> Skin	AGW: 2ppm AGW: 5.1mg/m <sup>3</sup> Peak: 4ppm Peak: 10.2mg/m <sup>3</sup> TWA: 2ppm TWA: 5.1mg/m <sup>3</sup>	3 ppm STEL; 7.6 mg/m <sup>3</sup> STEL 1 ppm TWA; 2.5 mg/m <sup>3</sup> TWA
DIPROPYLENGLYKOL-METHYLETHER		STEL: 150 ppm STEL: 924 mg/m <sup>3</sup> TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m <sup>3</sup> Skin	TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m <sup>3</sup> Skin	AGW: 50ppm AGW: 310mg/m <sup>3</sup> Peak: 50ppm Peak: 310mg/m <sup>3</sup> TWA: 50ppm TWA: 310mg/m <sup>3</sup>	50 ppm TWA; 308 mg/m <sup>3</sup> TWA

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Romania
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	Skin STEL: 50 ppm STEL: 187 mg/m <sup>3</sup> TWA: 50 ppm TWA: 187 mg/m <sup>3</sup> Ceiling: 50 ppm Ceiling: 187 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 200 ppm STEL: 720 mg/m <sup>3</sup> TWA: 100 ppm TWA: 360 mg/m <sup>3</sup>	150ppm STEL 568mg/m <sup>3</sup> STEL 100ppm TWA 375mg/m <sup>3</sup> TWA
2-AMINOETHANOL	Skin STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 4 ppm STEL: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 2 ppm TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	3ppm STEL 7.6mg/m <sup>3</sup> STEL 1ppm TWA 2.5mg/m <sup>3</sup> TWA
DIPROPYLENGLYKOL-METHYLETHER	Skin STEL: 100 ppm STEL: 614 mg/m <sup>3</sup> TWA: 50 ppm TWA: 307 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 50 ppm STEL: 300 mg/m <sup>3</sup> TWA: 50 ppm TWA: 300 mg/m <sup>3</sup>	50ppm TWA 308mg/m <sup>3</sup> TWA 18ppm TWA 300mg/m <sup>3</sup> TWA

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Zu überwachende Parameter

Augenspülstation/Augendusche vorsehen. Waschmöglichkeit zur Verfügung stellen.

### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

### Atemschutz

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Atemschutz gemäß EN 143 (Europäische Norm für Partikelfilter), z.B. P2 / P3 Partikelfilter.

### Handschutz

Langzeiteinsatz, beispielsweise andauerndes Tragen oder Vollkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Nitrilkautschuk (0.4 mm). PVC (0.7mm). Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Durchbruchzeit (Permeation) des Handschuhmaterials (Leistungsstufe 4, Durchbruchzeit: >120 min). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166. Bei großen Mengen Gesichtsschutzschild verwenden.

### Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

<b>Erscheinungsbild</b>	Klar Hellgelb	<b>Relative Dichte (H<sub>2</sub>O=1)</b>	1.01
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig	<b>Löslichkeit</b>	Löslich in Wasser
<b>Geruch</b>	Gering	<b>Selbstentzündungs- temperatur</b>	Nicht anwendbar
<b>pH-Wert</b>	12	<b>Viskosität</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	Keine Information verfügbar	<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Information verfügbar
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	Keine Information verfügbar	<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend	<b>VOC-Gehalt (Gew.-%)</b>	11.6 %
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%</b>	Nicht anwendbar		
<b>Dampfdruck</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Schwefeloxide.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	= 5000 mg/kg ( Rat )	= 13 g/kg ( Rabbit )	> 6 mg/L ( Rat ) 4 h
2-AMINOETHANOL	= 1720 mg/kg ( Rat )	= 1000 mg/kg ( Rabbit )	
DODECYLBENZOLSULFON-SÄURE, NATRIUMSALZ	= 500 mg/kg ( Rat )		
DIPROPYLENGLYKOLMETHYL-ETHER	= 5230 mg/kg ( Rat )	= 9500 mg/kg ( Rabbit )	

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt

Kann Verätzungen verursachen, die zu dauerhaften Augenschäden führen können.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

## ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

**Ökotoxische Wirkungen**

pH-Werte über 10.5 können für Fische und andere Wasserorganismen tödlich sein.

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algtoxizität
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	LC50 = 20.8 g/L Pimephales promelas 96 h	23300: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	
2-AMINOETHANOL	LC50 = 227 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 3684 mg/L Brachydanio rerio 96 h LC50 300 - 1000 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 114 - 196 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 > 200 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h	65: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	EC50 = 15 mg/L Desmodesmus subspicatus 72 h
DODECYLBENZOLSULFON-SÄURE, NATRIUMSALZ	LC50 = 10.8 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h		
DIPROPYLENGLYKOLMETHYL-ETHER	LC50 > 10000 mg/L Pimephales promelas 96 h	1919: 48 h Daphnia magna mg/L LC50	

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	-0.437
2-AMINOETHANOL	-1.91
DIPROPYLENGLYKOL-METHYLETHER	-0.064

### 12.4 Mobilität im Boden

Löslich in Wasser.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### Verunreinigte Verpackung

Von Restinhalten entleeren. Behälter mit Wasser reinigen. Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften verwerten.

#### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein: 07 06 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlauge.

#### Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

## ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend (nicht umweltgefährlich für den Transport).

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

### Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

## **ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

Das Gemisch ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Darüber hinaus wurde die Richtlinie 2009/2/EG zur 31. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Dieses Reinigungsmittel entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung gemäß VwVwS.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Detergenzien (Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und VO (EG) Nr. 907/2006)

unter 5 % nichtionische Tenside.

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche ab 15 Jahren dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dieses zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich und die Aufsicht eines Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

### **Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H335 - Kann die Atemwege reizen.

### **Volltext der R-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

R10 - Entzündlich. R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R34 - Verursacht Verätzungen. R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R20/21/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R36/37/38 - Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

### **Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Rechenmethode. H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

**Erstellt von** Austen Pimm

**Erstellt am** 02.02.2015

**Überarbeitet am** 03.01.2016

#### **Revisionsstand**

CLP-Aktualisierung.

Ansprechpartner (DE):

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

### **Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte

EC50: Mittlere Konzentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Mittlere letale Konzentration

Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

**SICHERHEITSDATENBLATT** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

**Handelsname** Aqua-Sol Silicate Free - NCH

**Überarbeitet am** 03.01.2016

**Produktcode** EP\_2317G

**Druckdatum** 15.03.2016

---

Skin: Hautresorptive Stoffe

STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert

TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)

VOC: Volatile Organic Compounds

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse.

WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

#### **Weitere Angaben**

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

#### **Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**